



UNTERNEHMENSGRUNDSÄTZE

Verhaltensrichtlinien

Grundsätze für Mitarbeitende und Geschäftspartner

Die EMOS Software GmbH bekennt sich zu einer sozial und ökologisch verantwortungsvollen Unternehmensführung. Diese Richtlinien beschreiben die Anforderungen an ein respektvolles Miteinander, integrires Geschäftsverhalten und einen verantwortungsvollen Umgang mit Daten, Technologie und Ressourcen.

In diesem Dokument

Menschenwürde und Arbeitsbedingungen	2
Integrität Daten und Umwelt	3
Lieferkette Hinweise und Umsetzung	4

Herausgeber

EMOS Software GmbH
Lateinschulgasse 15 · 94469 Deggendorf
emos@emos.de · +49 89 54558 119

Geschäftsführer Benjamin Artinger
Amtsgericht Deggendorf · HRB 2776

1 Geltungsbereich und Verantwortung

Diese Richtlinien gelten nach ihrer Freigabe für die Geschäftsführung, Führungskräfte und alle Mitarbeitenden der EMOS Software GmbH, auch bei Kundenprojekten und mobiler Arbeit. Geschäftspartnern vermitteln wir unsere Erwartungen über den Supplier Code of Conduct und entsprechende vertragliche Vereinbarungen. Geltendes Recht und weitergehende vertragliche Pflichten sind einzuhalten.

Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung für die Umsetzung und stellt angemessene Zuständigkeiten und Ressourcen sicher. Führungskräfte handeln als Vorbilder und unterstützen ihre Teams bei Fragen. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, diese Grundsätze im eigenen Aufgabenbereich zu beachten und erkennbare Verstöße anzusprechen.

2 Menschenwürde und faire Arbeitsbedingungen

Wir achten die international anerkannten Menschenrechte und orientieren uns an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den grundlegenden Arbeitsprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation. Daraus wird keine Mitgliedschaft oder Zertifizierung abgeleitet.

Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Menschenhandel und jede Form der Ausbeutung sind unzulässig. Beschäftigung muss freiwillig sein. Persönliche Dokumente dürfen nicht als Druckmittel einbehalten werden. Für Jugendliche gelten die besonderen gesetzlichen Schutzvorschriften.

Wir behandeln alle Menschen mit Respekt. Benachteiligung, insbesondere wegen Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität, sowie Belästigung, Gewalt und Mobbing werden nicht geduldet. Personalentscheidungen sind anhand sachlicher, aufgabenbezogener Kriterien zu treffen.

Vergütung und Leistungen müssen die gesetzlichen und anwendbaren tariflichen Anforderungen erfüllen. Wir streben faire und marktgerechte Arbeitsbedingungen an. Arbeitszeiten, Ruhezeiten, Urlaub und die Behandlung von Mehrarbeit richten sich nach den geltenden Vorschriften und Vereinbarungen. Vereinigungsfreiheit und rechtmäßige Arbeitnehmervertretung werden respektiert.

3 Gesundheit und Sicherheit

Arbeitsplätze sind sicher und gesundheitsgerecht zu gestalten. Dazu gehören ergonomische Bildschirmarbeit, angemessene Pausen, der Schutz vor übermäßiger psychischer Belastung und die Beachtung der Sicherheitsregeln beim Kunden. Gefahren und Unfälle sind unverzüglich zu melden; erforderliche Schutzmaßnahmen sind umzusetzen.

4 Integrität und fairer Wettbewerb

Bestechung, Bestechlichkeit, Erpressung, Unterschlagung und Geldwäsche sind untersagt. Das Verbot gilt auch für Vorteile zugunsten Angehöriger oder anderer Dritter. Geschenke und Einladungen dürfen Entscheidungen nicht beeinflussen oder diesen Eindruck erwecken. Einzelheiten regelt die Antikorruptionsrichtlinie.

Private Interessen dürfen geschäftliche Entscheidungen nicht unangemessen beeinflussen. Tatsächliche oder mögliche Interessenkonflikte sind vor einer Entscheidung offenzulegen. Betroffene Personen nehmen an der Entscheidung nicht mitwirkend teil, bis eine unabhängige Klärung erfolgt ist.

Wir treffen keine wettbewerbswidrigen Absprachen über Preise, Angebote, Kunden oder Märkte und tauschen keine wettbewerbslich sensiblen Informationen unzulässig aus. Werbung und Leistungsbeschreibungen müssen zutreffend sein. Anwendbare Handelsbeschränkungen und Exportvorschriften sind zu beachten.

5 Datenschutz und Informationssicherheit

Personenbezogene Daten dürfen nur auf einer zulässigen Grundlage, für festgelegte Zwecke und im erforderlichen Umfang verarbeitet werden. Vertrauliche Kunden-, Personal- und Geschäftsinformationen sind vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Berechtigungen werden auf das für die Aufgabe erforderliche Maß begrenzt.

Freigegebene Systeme, sichere Authentifizierung, angemessene Verschlüsselung, Updates und Datensicherungen unterstützen den Schutz von Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit. Daten und Quellcode dürfen nicht ohne Freigabe an externe Plattformen oder KI-Dienste übermittelt werden. Sicherheitsvorfälle sind sofort intern zu melden; externe Mitteilungen erfolgen durch die zuständigen Personen nach den geltenden Anforderungen.

6 Geistiges Eigentum und verantwortungsvolle Technologie

Urheberrechte, Softwarelizenzen, Open-Source-Bedingungen und Geschäftsgeheimnisse sind zu beachten. Arbeitsergebnisse und Kundendaten dürfen nur im zulässigen und vereinbarten Umfang genutzt werden. Auch bei Beendigung eines Projekts bleiben Geheimhaltungspflichten bestehen.

Bei Entwicklung, Test und Betrieb berücksichtigen wir mögliche Auswirkungen auf Menschen und Umwelt. Erkennbare Risiken diskriminierender Entscheidungen, rechtswidriger Überwachung oder anderer missbräuchlicher Nutzung sind zu prüfen und zu eskalieren. Testdaten und automatisierte Verfahren müssen dem jeweiligen Zweck angemessen sein.

7 Umwelt und Ressourcen

Wir streben einen sparsamen Einsatz von Energie, Material und Wasser an. IT-Geräte sollen sicher und möglichst lange genutzt, bei Eignung repariert oder wiederverwendet und anschließend fachgerecht entsorgt werden. Vor Weitergabe oder Entsorgung ist eine sichere Datenlöschung erforderlich. Reisebedarf, digitale Zusammenarbeit und die Effizienz von IT-Lösungen sind bei Entscheidungen zu berücksichtigen.

8 Verantwortung in der Lieferkette

Bei der Auswahl von Lieferanten berücksichtigen wir neben Qualität und Wirtschaftlichkeit auch Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umwelt und Informationssicherheit. Die Prüfungen richten sich nach Art, Umfang und Risiko der Leistung. Bei Hinweisen auf Verstöße verlangen wir Aufklärung und angemessene Abhilfe.

Auch mittelbare Auswirkungen, etwa bei Hardwareherstellung, Rohstoffgewinnung und Entsorgung, sind zu berücksichtigen. Umweltbelastungen, die Gesundheit, Trinkwasser oder andere Lebensgrundlagen gefährden, dürfen nicht als grundsätzlich irrelevant für unsere Lieferkette behandelt werden.

9 Fragen und Meldung von Verstößen

Mitarbeitende können sich an ihre Führungskraft oder unmittelbar an die Geschäftsführung wenden. Externe Personen können EMOS über emos@emos.de, telefonisch unter +49 89 54558 119 oder postalisch an die Geschäftsführung, Lateinschulgasse 15, 94469 Deggendorf, kontaktieren. Für vertrauliche Anliegen kann zunächst ohne sensible Einzelheiten ein persönlicher Rückruf oder ein geschützter Übermittlungsweg erbeten werden.

Eingehende Hinweise sind zeitnah, sachlich und möglichst vertraulich zu bearbeiten. Informationen werden nur Personen zugänglich gemacht, die sie zur Bearbeitung benötigen; gesetzliche Offenlegungspflichten bleiben bestehen. Die allgemeine Kontaktadresse ist kein anonymer Meldekanal. Gesetzlich vorgesehene externe Meldemöglichkeiten bleiben unberührt.

Benachteiligungen wegen eines nach bestem Wissen abgegebenen Hinweises sind untersagt. Auch die Rechte betroffener Personen und die Unschuldsvermutung sind zu wahren. Bei einem Verdacht gegen die Geschäftsführung können gesetzlich zuständige externe Stellen genutzt werden.

10 Umsetzung und Weiterentwicklung

Die Richtlinien sind nach ihrer Freigabe zugänglich zu machen und bei der Einarbeitung sowie durch risikogerechte Unterweisungen zu vermitteln. Festgestellte Verstöße sind zu untersuchen und abzustellen. Je nach Schwere kommen angemessene arbeitsrechtliche oder vertragliche Maßnahmen im Rahmen der geltenden Vorschriften in Betracht.

Die Geschäftsführung überprüft die Inhalte mindestens jährlich und bei wesentlichen Änderungen. Diese Richtlinien ergänzen die Grundsatzerklärung zu Menschenrechten, die Antikorruptionsrichtlinie, den Supplier Code of Conduct und die Nachhaltigkeitserklärung.